



Bekanntmachung

Vorhabenbezogene Bebauungspläne „Steigfeld I“ bzw. „Steigfeld II“ mit integriertem Grünordnungsplan

I. Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenaltheim hat in der öffentlichen Sitzung am 21.12.2021 die Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Steigfeld I“ und „Steigfeld II“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung am 23.03.2022 wurden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, sonstiger Behörden und der Öffentlichkeit abgewogen und die Änderungen beschlossen, sodass nun die zweite Auslegungsrunde erfolgen kann.

Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage mit erforderlichen Nebenanlagen geschaffen werden. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zum jeweiligen vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 4 ha und liegt südöstlich von Rehlingen und umfasst die Flurstücke 126 und 127 (jew. Teilflächen) der Gemarkung Rehlingen. Die Lage und der Flächenumfang sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Steigfeld I (gelbe Schraffur):
mit 2,0 MW, Fl.Nr. 126 (Teilfläche), Gemarkung Rehlingen



Steigfeld II (gelb/blau Schraffur)
mit 2,07 MW, Fl.Nrn. 126 (Teilfläche) und 127 (Teilfläche), Gemarkung Rehlingen



